

Betreuungsstelle der Stadt Regensburg

Hinweisblatt zum Datenschutz

Um die Aufgaben der Betreuungsstelle zu erfüllen, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 c, e und Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)).

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

Verantwortlicher

Verantwortlich im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO für die Erhebung der Daten im Rahmen der Sachverhaltsermittlung ist:

Stadt Regensburg
Postfach 110643
93019 Regensburg

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Die Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten wie folgt:

Stadt Regensburg
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Postfach 110643
93019 Regensburg

datenschutz@regensburg.de

Tel. 0941/507-2114

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Betreuungsstelle der Stadt Regensburg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in gesetzlich geregelten Verfahren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Betreuungsstelle der Stadt Regensburg ergibt sich unter anderem aus § 4 Abs. 1 BtOG und ist zulässig, soweit sie zur Erfüllung der ihr gemäß § 5 bis 13 BtOG obliegenden Aufgaben erforderlich ist.

Die Wahrung lebenswichtiger Interessen des Betroffenen erfolgt im Rahmen der Übermittlungsbefugnis der Behörde an das Gericht gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 312 Nr. 1 bis 3 FamFG.

Die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse ist ebenfalls in der Unterstützungspflicht der Betreuungsbehörde nach den in den §§ 9 und 11 BtOG genannten Bestimmungen zu sehen. Insbesondere geht es um die Wahrung von Rechten von Personen, die im Sinne des § 1814 BGB ihre Angelegenheiten nicht selbst erledigen können.

Die im Rahmen der Registrierung beruflicher Betreuer*innen gemäß § 19 Abs. 2 BtOG erhobenen, personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsstelle der Stadt Regensburg Daten entsprechend § 26 Abs. 1 bis 4 BtOG gespeichert, verarbeitet und bei Bedarf an andere Betreuungsbehörden weitergeleitet, sofern deren Kenntnis für die Registrierung relevant und erforderlich ist. Gemäß § 23 Abs. 4 BtOG gilt hierfür die Rechtsverordnung für die Registrierung beruflicher Betreuer*innen, BtRegVO erlassen.

Von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern erhobene, personenbezogene Daten werden gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 18 BtOG an einen Betreuungsverein vor Ort weitergeleitet und dort für die Aufgabenerfüllung gemäß § 15 BtOG verarbeitet.

Datenerhebung von personenbezogenen Daten

1. Personenbezogene Daten

Von der Betreuungsstelle der Stadt Regensburg werden insbesondere folgende Daten verarbeitet:

personenbezogene Daten:

Das sind beispielsweise: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

besonders schutzwürdige Daten:

Das sind beispielsweise Daten für die Hilfebedarfserfassung im Betreuungsverfahren, Gesundheits- und Biographiedaten, Begutachtungen oder ärztliche Stellungnahmen, Angaben zur Schwerbehinderung, Aufenthalts-status, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Einkommens- und Vermögensnachweise, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung.

Ebenso Daten, die bei der Prüfung der Voraussetzungen im Betreuerregistrierungsverfahren benötigt werden, wie z.B. Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis, Führungszeugnis u.ä., sowie sämtliche Nachweise, die von ehrenamtlichen Betreuern vorgelegt werden müssen.

2. Die vorgenannten personenbezogenen Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung von der Betreuungsstelle an Dritte übermittelt werden. Dritte sind beispielsweise:

Betreuungsvereine, andere Betreuungsbehörden, Ausländerbehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Strafverfolgungsbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr ((z.B. Ordnungsämter, sozialpsychiatrischer Dienst, Polizei, Staatsanwaltschaft), Gerichte, Betreuer, Bevollmächtigte, Vollmachtgeber.

3. Datenerhebung von personenbezogenen Daten bei anderen Stellen:

Die Betreuungsbehörde kann Ihre personenbezogenen Daten nicht nur bei Ihnen als betroffene Person erheben, sondern auch bei anderen Stellen und Personen, z.B. bei Verfahrensbeteiligten oder bei Zeugen, Sachverständigen oder durch Anforderung von Auskünften oder Akten bei anderen Behörden und Gerichten.

Dauer der Speicherung

Die im Rahmen eines Betreuungsverfahrens erhobenen Daten sind bis zum Ende der Betreuung verwendbar und werden entsprechend gespeichert.

Ein gerichtliches Betreuungsverfahren „endet“ nicht mit der Betreuerbestellung, sondern nur durch folgende Umstände:

- „Auslaufen“ bei einstweiliger Anordnung
- Ablehnung einer Betreuerbestellung mit einhergehender Verfahrenseinstellung
- Aufhebung einer Betreuung gemäß § 1908d BGB (auch bei Wegfall der dt. Zuständigkeit, z.B. Wegzug ins Ausland), Tod des Betreuten.
- bei Verfahrensabgabe wegen veränderter, örtlicher Zuständigkeit

Nach Beendigung der Datenverarbeitung werden die Daten zehn Jahre gespeichert, bei verstorbenen Betroffenen werden die Daten ein Jahr gespeichert. Diese Fristen gelten auch für Verfahren gemäß § 19 Abs. 2 BGB in Verbindung mit den Regelungen, die sich aus der BtRegVO ergeben.

Die im Rahmen des Betreuerregistrierungsverfahrens erhobenen Daten werden bis zum Ende der Betreuertätigkeit gespeichert und bei Beendigung der Tätigkeit bzw. bei Ablehnung des Registrierungsantrags nach zehn Jahren gelöscht.

Nachweise, die von ehrenamtlichen Betreuern vorgelegt werden, werden nach Einsicht nicht gespeichert und sofort vernichtet.

Rechte des Betroffenen

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Regensburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe anzugeben.

Die Betreuungsstelle der Stadt Regensburg benötigt Ihre Daten, um gegenüber dem zuständigen Amtsgericht zu der betreuungsgerichtlich angeforderten Sachverhaltsaufklärung Stellung zu nehmen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann das Betreuungsgericht selbst im Rahmen Ihrer Amtsermittlungspflicht auf Sie zukommen.

Im Rahmen des Registrierungsverfahrens gemäß § 19 Abs. 2 BtOG werden die erforderlichen Angaben zur Antragsbearbeitung bzw. zur Prüfung der Voraussetzungen für die Registrierung benötigt. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann u.U. eine Registrierung nicht erfolgen.

Falls Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Regensburg.